



PRAXISANLEITER/IN IN DER PFLEGE

Berufspädagogische Weiterbildung



Praxisanleiter/in in der Pflegepädagogische Arbeit mit Auszubildenden

Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Möchten Sie Ihre pflegerischen Kenntnisse weitergeben und Auszubildende in Anleitungssituationen unterstützen? Engagieren Sie sich gerne bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter? Dann erweitern Sie Ihre vorhandenen Kompetenzen durch die Weiterbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter!

Zugangsvoraussetzungen

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/ Pflegefachmann sowie Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in
- ein Jahr Berufserfahrung

Umfang der Weiterbildung

Gesamtstunden: 304 Stunden

- 288 Stunden theoretische Weiterbildung in sieben Blöcken (inkl. fachpraktischer Unterricht und praktische Übungen im Simulationszentrum)
- 16 Stunden praktische Weiterbildung

Lernbereiche Weiterbildung:

Basismodul: Theoriegeleitet lernen, pflegen und ausbilden

Fachmodul 1: Anleitungsprozesse fundiert planen, durchführen und evaluieren

Fachmodul 2 Als Praxisanleitung interkulturell und subjektorientiert interagieren

Modulprüfungen: alle Module beinhalten benotete Modulprüfungen, die für einen erfolgreichen Abschluss mindestens mit ausreichend bestanden werden müssen

TERMINE

Kurs PA 26

Block 1: 02.05. - 08.05.2022

Block 2: 20.06. - 26.06.2022

Block 3: 29.08. - 04.09.2022

Block 4: 17.10. - 21.10.2022

Block 5: 23.11. - 04.12.2022

Block 6: 23.01. - 29.01.2023

Block 7: 06.03. - 08.03.2023

Täglich von **08.15 - 15.40 Uhr**

Veranstaltungsort

Neuss, Hammfelddamm 7

Kursleitung

Sven Mäkelburg - Jäger

Teilnehmergebühren

1950 Euro

Praktische Weiterbildung

Zwischen den Blockunterrichts finden Hospitationen am eigenen Einsatzort statt. Darüber hinaus erfolgt eine Hospitation in einer externen Einrichtung.

Fehlzeiten

Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Modulprüfungen sowie die Ausarbeitung der Praxisaufgaben sind verpflichtend. Maximal Fehlzeiten von 10 % dürfen für eine erfolgreiche Teilnahme nicht überschritten werden.